

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Modul C: Änderungen per 18.06.2026

Zusammengefasste Änderungen im Aufbau des Modul C „Infrastruktur“ (ehem. „Energieversorgung“)

Aktuell: Themencluster	Ab 18.06.26: Themencluster
C 1 Stromerzeugung	C 1 Stromverteilung
C 2 Stromverteilung	C 2 Wärme- und Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung
C 3 Energiespeicher	C 3 Infrastruktur für Wasserstoff und erneuerbare Gase
C 4 Herstellung von Treibstoffen	C 4 Wasser, Abwasser
C 5 Gas- und Wärmenetze	C 5 CO ₂ Transport / Speicherung
C 6 Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	

Detaillierte Änderungen im Aufbau des Modul C „Infrastruktur“ (ehem. „Energieversorgung“)

C 1 Stromerzeugung

Die förderfähigen Maßnahmen können Sie ab dem 18.06.2026 in dem Produkt 570 beantragen, oder bereits jetzt in dem Produkt 270.

C 2 Stromverteilung

Aktuell: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Aktuell: Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Förderfähige Maßnahme	Änderungen
C 2.2	Anbindung oder Ausweitung bestehender Verbindungen zu emissionsarmen Stromerzeugungsanlagen	/	/	Vorhaben, die bisher unter diese förderfähigen Maßnahme gefallen sind, können künftig unter C 1.1 „Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen im europäischen Verbundnetz“ im Verwendungszweck „Energieinfrastruktur Strom“ beantragt werden.
C 2.5	Ausrüstung und Infrastruktur zur Steigerung der Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energien	/	/	Vorhaben, die bisher unter diese förderfähigen Maßnahme gefallen sind, können künftig unter C 1.1 „Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen im europäischen Verbundnetz“ beantragt werden.
C 2.6	Maßnahmen zur intelligenten Kontrolle und Überwachung der Stromnetze	/	/	Vorhaben, die bisher unter diese förderfähigen Maßnahme gefallen sind, können künftig unter C 1.1 „Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen im europäischen Verbundnetz“ beantragt werden.

C 3 Energiespeicher

Aktuell: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Aktuell: Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Förderfähige Maßnahme	Änderungen
C 3.1	Stromspeicher (inklusive Pumpspeicherwerke mit geschlossenem Kreislauf)	/	/	Stromspeicher können ab dem 18.06.2026 in dem Produkt 570 beantragt werden, oder bereits jetzt in dem Produkt 270.
C 3.2	Wärmespeicher (inklusive Erdwärmespeicher und Aquiferwärmespeicher)	C 2.4	Wärmespeicher (inklusive Erdwärmespeicher und Aquiferwärmespeicher)	Wärmespeicher können künftig nur noch unter dem Verwendungszweck „Fernwärme-/kältenetze“ beantragt werden. Zudem können Wärmespeicher ab dem 18.06.2026 in dem Produkt 570 beantragt werden, oder bereits jetzt in dem Produkt 270.
C 3.3	Wasserstoffspeicher (inklusive Umbau bestehender unterirdischer Gasspeicheranlagen)	C 3.3	Wasserstoffspeicher (inklusive Umbau bestehender unterirdischer Gasspeicheranlagen)	Wasserstoffspeicher können künftig nur noch unter dem Verwendungszweck „Energiespeicher Sonstige“ beantragt werden. Zudem können Wasserstoffspeicher ab dem 18.06.2026 in dem Produkt 570 beantragt werden.

C 4 Herstellung von Treibstoffen

Die förderfähigen Maßnahmen sind ab dem 18.06.2026 in Modul B zusammengefasst unter der förderfähigen Maßnahme B 9.1 „Herstellung von gasförmigen und flüssigen Biobrennstoffen“ beantragbar. Sie finden diese weiterhin unter dem Verwendungszweck „Herstellung von Biobrennstoffen“.

C 5 Gas- und Wärmenetze

Aktuell: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Aktuell: Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Förderfähige Maßnahme	Änderungen
C 5.1	Errichtung neuer Fernleitungs- und Verteilnetze für Wasserstoff und erneuerbare Gase	C 3.1	Errichtung neuer Fernleitungs- und Verteilnetze für Wasserstoff und erneuerbare Gase	Neue Verortung im Themencluster „Infrastruktur für Wasserstoff und erneuerbare Gase“
C 5.2	Umstellung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff	C 3.2	Umstellung und Nachrüstung von Gasfernleitungs- und Verteilnetzen für Wasserstoff und erneuerbare Gase	Neue Verortung im Themencluster „Infrastruktur für Wasserstoff und erneuerbare Gase“ Zusammenlegung mit C 5.3
C 5.3	Nachrüstung von Gasfernleitungs- und Verteilnetzen für Wasserstoff und erneuerbare Gase	C 3.2	Umstellung und Nachrüstung von Gasfernleitungs- und Verteilnetzen für Wasserstoff und erneuerbare Gase	Neue Verortung im Themencluster „Infrastruktur für Wasserstoff und erneuerbare Gase“ Zusammenlegung mit C 5.2
C 5.4	Bau von Fernwärme-/ Fernkältenetzen sowie zugehöriger Infrastruktur	C 2.1	Bau von Wärme-/ Kältenetzen sowie zugehöriger Infrastruktur	Neue Verortung im Themencluster „Wärme- und Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung“
C 5.5	Maßnahmen an bestehenden Wärmenetzen, die zur Erreichung der Anforderung an neue Wärme- und Kältenetze führen	C 2.2	Maßnahmen an bestehenden Wärmenetzen, die zur Erreichung der Anforderung an neue Wärme- und Kältenetze führen	Neue Verortung im Themencluster „Wärme- und Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung“
C 5.6	Umrüstung von Wärmenetzen zu Niedertemperaturnetzen (inklusive Steuerungs- und Energiemanagementsysteme)	C 2.3	Umrüstung von Wärmenetzen zu Niedertemperaturnetzen (inklusive Steuerungs- und Energiemanagementsysteme)	Neue Verortung im Themencluster „Wärme- und Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung“

C 6 Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Förderfähig sind hier künftig nur Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau, der Umrüstung sowie der Sanierung von Wärme- und Kältenetzen inkl. Speicheranlagen stehen.

Aktuell: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Aktuell: Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Förderfähige Maßnahme	Änderungen
C 6.1	Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Solarenergie	/	/	KWK-Anlagen mit Solarenergie können ab dem 18.06.2026 mit Beihilfe in dem Produkt 570 beantragt werden, oder bereits jetzt in dem Produkt 270.
C 6.2	Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie	C 2.7	Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie inkl. KWK	Zusammenlegung mit C 6.7
C 6.3	Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen- oder flüssigen Brennstoffen	C 2.8	Erzeugung von Wärme/Kälte inkl. KWK aus erneuerbaren und/oder CO2-armen nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	Zusammenlegung mit C 6.8
C 6.4	Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen	C 2.9	Erzeugung von Wärme/Kälte inkl. KWK aus Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen	Zusammenlegung mit C 6.9
C 6.5	Elektrische Wärmepumpen	C 2.5	Elektrische Wärmepumpen	Neue Verortung im Themencluster „Wärme- und Kältenetze inkl. Erzeugung und Speicherung“
C 6.6	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	C 2.6	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie	/
C 6.7	Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie	C 2.7	Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie inkl. KWK	Zusammenlegung mit C 6.2
C 6.8	Erzeugung von Wärme/Kälte aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	C 2.8	Erzeugung von Wärme/Kälte inkl. KWK aus erneuerbaren und/oder CO2-armen nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen	Zusammenlegung mit C 6.3
C 6.9	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen	C 2.9	Erzeugung von Wärme/Kälte inkl. KWK aus Biomasse, Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen	Zusammenlegung mit C 6.4
C 6.10 a	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme zur innerbetrieblichen Abwärmenutzung	/	/	Die förderfähige Maßnahmen werden in der Klimaschutzoffensive für Unternehmen gestrichen, können jedoch bereits jetzt in

Aktuell: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Aktuell: Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Nr. der Förderfähige Maßnahme	Ab 18.06.26: Förderfähige Maßnahme	Änderungen
				den Produkten KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292) und der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) Anträge beantragt werden.
C 6.10 b	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung	/	/	Die förderfähige Maßnahmen werden in der Klimaschutzoffensive für Unternehmen gestrichen, können jedoch bereits jetzt in den Produkten KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292) und der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295) Anträge beantragt werden.

Hinweis auf Zuordnung von Beihilfen in den Produkten 270, 570 und 293 – Modul C

Erneuerbare Energien – Standard (270)

Anträge sind in diesem Produkt nur beihilfefrei möglich.

Erneuerbare Energien Plus (570)

Die förderfähigen Maßnahmen können in diesem Produkt ab dem 18.06.2026 beihilfefrei, gemäß der De-minimis-Verordnung und unter der „Investitionsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ gemäß Artikel 17 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, sowie „Investitionsbeihilfen zur Förderung von erneuerbaren Energien, von erneuerbarem Wasserstoff und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung“ gemäß Artikel 41 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, beantragt werden.

Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293) – Modul C

Entsprechend der Fokussierung des Modul C auf Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen können ab dem 18.06.2026 die förderfähigen Maßnahmen beihilfefrei, sowie je nach Investitionsvorhaben gemäß der De-minimis-Verordnung und unter Artikel 17, 48, 46, 36, 36a und 38 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung. Eine Beantragung unter Artikel 41 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist in Modul C nicht mehr möglich. Welche Beihilfen für die jeweilige förderfähige Maßnahme beantragt werden kann, kann dem Infoblatt „Übersicht der förderfähigen Maßnahmen“, Formularnummer 600 000 4920, entnommen werden.